Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: **Vorlage Nr.: 11/146/III/033/2024**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	12.12.2024/at
Sachbearbeiter:	Alexander Trapp	**AZ:**	

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bauangelegenheiten - Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Auf dem Rindfeld„

Sachverhalt:

Mit der effizienten Nutzung der Wind- und Solarenergie soll die bundesdeutsche Energiegewinnung allgemein umweltfreundlicher und nachhaltiger erfolgen. Photovoltaikanlagen stellen dabei ein bedeutsames Potenzial zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar.

Die Ortsgemeinde Völkersweiler plant nordwestlich der Gemeinde (siehe Abb. 1) eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Fläche von rund 7,04 ha mit einer Leistung von ca. 6.274,46 kWp aufzustellen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens im Außenbereich ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Ortsgemeinde Völkersweiler die Herstellung erneuerbarer Energien fördern und die Nutzung dieser Energien im Verbandsgemeindegebiet ermöglichen. Nach § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) handelt es sich sogar um ein überwiegendes öffentliches Interesse.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Völkersweiler hat aus diesem Grund in der Sitzung am 24.04.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Auslegung erfolgte vom 03.06.2024 bis 14.06.2024. Das Büro BIT Stadt + Umwelt GmbH hat die eingegangenen Stellungnahmen in einer Synopse dargestellt, Abwägungsvorschläge formuliert und die Bebauungsplanunterlagen entsprechend angepasst.

Durch den Ortsgemeinderat hat eine Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu erfolgen. Des Weiteren ist der Bebauungsplan nach Einarbeitung der Stellungnahmen nochmals öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind nochmal anzuhören.

Es wird vorgeschlagen, das weitere Verfahren fortzuführen.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat stimmt dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlägen zu.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Auf dem Rindfeld“ in Völkersweiler vom 06.12.2024 zusammen mit der Synopse der Stellungnahmen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit auszulegen. Des Weiteren werden die Behörden und Träger der öffentlichen Belange von der Auslegung benachrichtigt und beteiligt.

Anlagen:

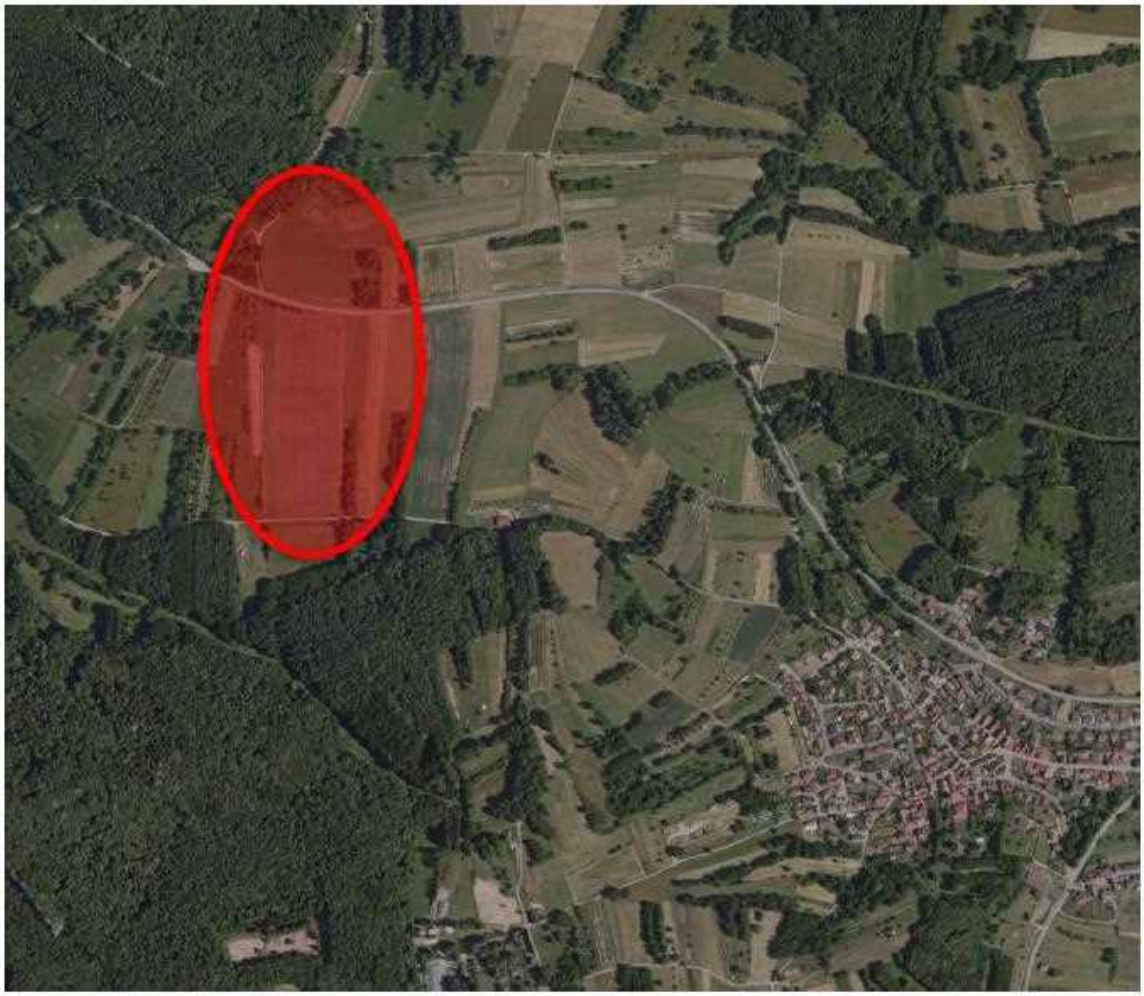


Abbildung 1: Lage im Raum, Datenlizenz Deutschland - ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2023, dl-de/by-2-0, www.lverm-geo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.